



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0036/2010		Datum:	14.01.2010
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	85/P/Pr	
Gremienweg:				
02.02.2010	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Sanierung des Regenüberlaufs Pumpwerk August-Horch-Straße in Koblenz-Kesselheim			

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Sanierung des Regenüberlaufs Pumpwerk August-Horch-Straße in Koblenz-Kesselheim gemäß dem Lageplan mit der Zeichnungsnummer 20623/72060

Begründung: Das Industriegebiet Koblenz wird überwiegend im Mischsystem, in einigen Bereichen im Trennsystem entwässert. Teilbereiche der Carl-Zeiss-Straße und der Bereich am Bubenheimer Kreisel entwässern nicht im freien Gefälle. Das Schmutz- und Regenwasser dieser Bereiche werden dem Pumpwerk August-Horch-Straße zugeleitet.

Das Regenwasser aus dem Trenngebiet fließt in einen separaten Pumpensumpf im Pumpwerk August-Horch-Straße und wird in den Ablaufkanal zum Bubenheimer Bach gepumpt. Für den Mischwasserzufluß ist im Pumpwerk ein Regenüberlauf integriert. Das klärflichtige Abwasser wird zur Kläranlage gefördert. Das Entlastungswasser wird in den Ablaufkanal zum Bubenheimer Bach gepumpt. Im Bereich der Einleitungsstelle verläuft der Bubenheimer Bach innerhalb der Wasserschutzzone IIIa.

Mit der Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus den Regenentlastungsanlagen im Bereich der Stadt Koblenz hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in den Nebenbestimmungen gefordert, dass vor der Überlaufschwelle des Regenüberlaufes im Hinblick auf die Lage in der Wasserschutzzone eine Tauchwand zu installieren ist. Die Tauchwand hat eine Länge von rund 3 m und ist bis 1,50 m hoch.

Die Herstellungskosten für die Tauchwand betragen 10.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 1.000 € und auf die Baukosten 9.000 € Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2010 unter der Konto-Nr. 0085.379 etatisiert.

Mit den Umbauarbeiten soll im Mai 2010 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit für die Sanierung beträgt 4 Wochen.

Anlage: Übersichtslageplan